



Stufe 3

Grundsätze der Auftragsausführung - Geschäftsbereich Corporate & Investment Bank

Anhang „Zinsen, Kredite und Wachstumsmärkte“

Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen & relevante Konzern- und
Tochtergesellschaften im EWR)
Geschäftsbereich Corporate & Investment Bank (die „Bank“)



1. Einleitung

Dieser Anhang enthält weitere Informationen dazu, wie der Grundsatz der bestmöglichen Ausführung im Bereich Zinsen, Kredite und Wachstumsmärkte im Hinblick auf professionelle Kunden angewendet wird, in dem die **Deutsche Bank, Geschäftsbereich Corporate & Investment Bank**, Dienstleistungen durch ihre Zweigniederlassungen oder von relevanten verbundenen Unternehmen im EWR-Raum ausführen lässt. Der Begriff „Kunde“ ist in diesem Anhang so zu verstehen, dass er sich nur auf professionelle Kunden bezieht.

Dieser Anhang ist in Zusammenhang mit den übergreifenden Grundsätzen der Auftragsausführung der Deutschen Bank zu lesen, die unter <https://www.db.com/Ausfuhrungsgrundsätze> zur Verfügung stehen (**Grundsätze**). Alle definierten Begriffe, die in diesem Anhang nicht definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen in den Grundsätzen zugewiesen wird.

2. Geltungsbereich und Anwendung im Bereich Zinsen, Kredite und Wachstumsmärkte

Dieser Anhang gilt für Geschäfte, die im Bereich Zinsen, Kredite und Wachstumsmärkte der Deutschen Bank getätigt werden, mit Ausnahme des Devisengeschäftes in Wachstumsmärkten, das vom Anhang „Devisen“ der Deutschen Bank abgedeckt wird.

Dieser Anhang deckt Aufträge in den folgenden Anlageklassen ab:

- Schuldverschreibungen,
 - Zinsderivate,
 - Kreditderivate,
 - Strukturierte Finanzinstrumente,
 - Verbriefte Derivate,
 - Warenderivate,
 - börsengehandelte Produkte,
- (zusammen die **RC&EM-Anlageklassen**)

Es ist zu beachten, dass dieser Anhang nicht für börsennotierte Derivate gilt. Informationen zu unseren Grundsätzen für börsennotierte Derivate können Sie dem Anhang „Börsennotierte Derivate“ entnehmen.

Wie in den Grundsätzen dargelegt, ist die bestmögliche Ausführung dann geschuldet, wenn Aufträge im Namen von Kunden ausgeführt werden und diese Kunden der Deutschen Bank berechtigtes Vertrauen entgegenbringen, dass diese in Bezug auf die Preisgestaltung und andere Elemente der Transaktion im Interesse des Kunden handelt. Wenn die Deutsche Bank einen Auftrag nicht im Namen eines Kunden ausführt, schuldet die Deutsche Bank diesem Kunden keine bestmögliche Ausführung, weshalb die Grundsätze und dieser Anhang folglich keine Anwendung finden.

Üblicherweise führt der Geschäftsbereich Zinsen, Kredite und Wachstumsmärkte Transaktionen aufgrund von Kundenanfragen bezüglich des Kaufs oder Verkaufs von Finanzinstrumenten oder aufgrund der Annahme eines von der Deutschen Bank gemachten Angebotes durch einen Kunden aus, was im Allgemeinen als ausgehandelte Transaktion oder Transaktion aufgrund einer Angebotsanfrage („Request for Quote“, „RFQ“-Transaktionen) bezeichnet wird. Die Deutsche Bank ist anhand des Vierfach-Tests zu dem Ergebnis gekommen, dass derartige Transaktionen üblicherweise nicht als Auftragsausführung im Namen des Kunden eingestuft werden.

Ergänzend zum vorhergehenden Absatz ist die Deutsche Bank durch die Anwendung des Vierfach-Tests zu dem Ergebnis gekommen, dass in Fällen, in denen sie Aufträge im Bereich Zinsen, Kredite und Wachstumsmärkte entgegennimmt, im Allgemeinen nicht im Namen des Kunden handelt und der Kunde



der Deutschen Bank kein Vertrauen entgegenbringt, dass sie seine Interessen wahrt. Die Deutsche Bank schuldet daher dem Kunden keine bestmögliche Ausführung des Auftrags.

Obwohl die Deutsche Bank zu dem Schluss gekommen ist, dass die bestmögliche Ausführung üblicherweise bei Transaktionen auf RFQ-Basis keine Anwendung findet, kann es in bestimmten Fällen vorkommen, dass nach Anwendung des Vierfach-Tests nicht eindeutig festgestellt werden kann, ob ein Kunde der Deutschen Bank nicht doch berechtigtes Vertrauen entgegenbringt. Dies kann zum Beispiel im Zusammenhang mit bestimmten Abwicklungen oder Restrukturierungen bestimmter strukturierter Produkte vorkommen, bei denen der Kunde gegebenenfalls darauf vertraut, dass die Deutsche Bank das Risiko von Bestandteilen der Transaktion bewertet. In solchen Fällen berücksichtigt die Deutsche Bank den Vierfach-Test. Wenn die Deutsche Bank feststellt, dass sich der Kunde im Großen und Ganzen wahrscheinlich berechtigterweise auf sie verlässt, führt sie den Auftrag bestmöglich aus.

3. Ausführungsfaktoren

Wie in vorangehender Ziffer 2 angemerkt, führt die Deutsche Bank im Geschäftsfeld Zinsen, Kredite und Wachstumsmärkte üblicherweise keine Aufträge im Namen der Kunden aus. In der untypischen Situation, in der die bestmögliche Ausführung für den Kunden als geschuldet erachtet wird, berücksichtigt die Deutsche Bank die Ausführungsfaktoren jedoch im Rahmen ihrer Pflicht, alle notwendigen Maßnahmen zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für ihre Kunden zu ergreifen.

Bei der Bestimmung der jeweiligen Bedeutung, die den einzelnen Ausführungsfaktoren beigemessen wird, berücksichtigt die Deutsche Bank die Eigenschaften der Transaktion, wie z.B. deren Umfang, etwaige besondere Bedingungen und die Komplexität der Transaktion insgesamt (einschließlich Art und Dauer des Auftrags, den die Deutsche Bank erhält, sowie alle anderen für die Auftragsausführung relevanten Aspekte, wie die verfügbare interne und/oder externe Liquidität für das jeweilige Instrument und mögliche Auswirkungen auf den Ausführungsmarkt). Durch die Berücksichtigung dieser Faktoren im ersten Schritt ist die Deutsche Bank in der Lage, zu bestimmen, welche der Ausführungsfaktoren am wichtigsten sind und welches Gewicht sie jedem beimessen sollte.

In der Regel wird dem Preis der Transaktion ohne die eigenen Ausführungskosten der Deutschen Bank das größte Gewicht beigemessen. Wenn jedoch Umstände vorliegen, die bewirken, dass die übliche Gewichtung der Ausführungsfaktoren nicht zum bestmöglichen Ergebnis für den Kunden führen würde, bestimmt die Deutsche Bank die relative Gewichtung jedes Ausführungsfaktors für jeden einzelnen Auftrag. Das bedeutet, dass Umstände auftreten können, in denen andere Faktoren stärker gewichtet werden als der Preis.

Als solche Faktoren kommen in Betracht:

- **Wahrscheinlichkeit der Ausführung oder Abwicklung:** bezeichnet die Wahrscheinlichkeit, dass die Deutsche Bank in der Lage ist, einen Auftrag in der angegebenen Größenordnung (oder zumindest einen wesentlichen Teil davon) vollständig zu erfüllen und die Wahrscheinlichkeit, dass die Deutsche Bank die Transaktion nach der Ausführung zeitgerecht abwickeln kann.
- **Schnelligkeit:** bezeichnet die Geschwindigkeit, mit der die Deutsche Bank verfahren und einen Auftrag durchführen kann.
- **Kosten:** hiermit sind die Kosten gemeint, die einem Kunden im Zusammenhang mit der Ausführung eines solchen Kundenauftrags entstehen.
- **alle anderen für die Ausführung des Auftrags relevanten Aspekte,** wie beispielsweise verfügbare interne und/oder externe Liquidität für das betreffende Währungspaar und die möglichen Auswirkungen auf den Ausführungsmarkt.



Ein Beispiel dafür, dass anderen Faktoren ein größeres Gewicht beigemessen werden kann als dem Preis, ist die Tatsache, dass der Zugang zu Liquidität im betreffenden Produkt in irgendeiner Weise eingeschränkt ist, z.B. wenn das Produkt nicht liquide ist. In einem solchen Fall kann die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung in Anbetracht der Größe des Auftrags von der Deutschen Bank höher gewichtet werden als der Preis. Schnelligkeit ist in der Regel ein Aspekt, dem ein größeres Gewicht beigemessen wird, sofern die Eigenschaften des Kundenauftrags oder die Marktbedingungen dazu führen, dass dieser Faktor wichtiger ist als der Preis. Dies hängt jedoch von der Art des Auftrags und anderen relevanten Aspekten ab, die bei Eingang des Auftrags berücksichtigt werden. In den meisten Fällen werden den Kosten in den RC&EM-Anlageklassen in der Regel keine hohe Bedeutung beigemessen, da normalerweise keine erheblichen Kosten für Dritte im Zusammenhang mit der Ausführung dieser Finanzinstrumente entstehen und auch die Wahrscheinlichkeit der Abwicklung in der Regel nicht als hoch eingestuft wird.

Letztendlich variieren die Ausführungsfaktoren in Abhängigkeit von (i) den allgemeinen Marktbedingungen während des Ausführungszeitraums, einschließlich der Volatilität und der verfügbaren Marktliquidität, und (ii) den genauen Bedingungen und der Komplexität der Transaktion.

4. Ausführungsplatz

Die Deutsche Bank selbst ist der einzige Ausführungsplatz für die Ausführung von Aufträgen in den RC&EM-Anlageklassen für Kunden und damit der Ausführungsplatz, dem sie in erheblichem Maße das Vertrauen entgegenbringt, dessen es bedarf, damit sie ihrer Verpflichtung nachkommt, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um für ihre Kunden durchgängig das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Die Deutsche Bank ist der Auffassung, dass sie durch die interne Bearbeitung aller Aufträge in der Lage ist, durchgängig die bestmögliche Ausführung für ihre Kunden zu erzielen. Die Deutsche Bank geht angemessenerweise davon aus, dass sie durch die Wahl dieses Ausführungsplatzes Ergebnisse für Kunden erzielen kann, die mindestens so gut sind wie die Ergebnisse, die sie angemessenerweise von der Nutzung alternativer Ausführungsplätze erwarten kann.

Die Deutsche Bank leitet keine Aufträge in den RC&EM-Anlageklassen zur Ausführung an andere Unternehmen weiter.

Siehe Ziffer 8 der Grundsätze für die mit OTC-Ausführung verbundenen Risiken.

5. Überwachung der bestmöglichen Ausführung

Die Deutsche Bank überwacht gemäß Ziffer 6 der Grundsätze in allen einschlägigen Fällen die Effizienz ihrer Ausführungsvorkehrungen und der Grundsätze einschließlich dieses Anhangs.